



**SPARKASSEN
MASTERS**
BOCHUM 2020



Veranstaltungsordnung Sparkassen Masters 2020

GELTUNGSBEREICH Diese Veranstaltungsordnung gilt für das gesamte, zum Event „Sparkassen Masters 2020“ gehörende, Veranstaltungsgelände. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt der Besucher diese Hausordnung als verbindlich an.

HAFTUNGSKLAUSEL Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Körperschäden. Durch den Besuch der Veranstaltung, entstehen dem Besucher keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

HAUSRECHT Der Fußballkreis Bochum, besitzt Hausrecht und kann, bei Zuwiderhandlung und Missachtung der Veranstaltungsordnung, sowie nach geltendem deutschen Recht Platzverbot erteilen. Das Platzverbot gilt für die Dauer der Veranstaltung.

ORDNUNGSDIENST Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Der Ordnungsdienst vertritt die Hausrechte des Fußballkreises, vertreten durch den Veranstaltungsleiter, und ist befugt, Platzverbote auszusprechen. Ebenso haben die Besucher den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und des Veranstalters Folge zu leisten.

VERWEIGERUNG DES ZUTRITTS Besucher, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalt bereit sind, erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder verbotene Gegenstände mit sich führen, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen bzw. von dieser ausgeschlossen. Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn behördliche Auflagen oder die Sicherheit der Veranstaltung (z. B. wegen Überfüllung, Witterungsbedingungen) dem Zutritt entgegenstehen.

RECHT AM EIGENEN BILD Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Nutzung und Verwertung seines Bildes oder seiner Stimme in allen vom Fußballkreis Bochum oder von dem Fußballkreis Bochum oder einem Mitveranstalter der entsprechenden Veranstaltung autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild- und/oder Tonaufnahmen, soweit nicht berechnete Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

RECHTSVORSCHRIFTEN Die allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere jene zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bleiben unberührt.

GLASVERBOT In dem gesamten Veranstaltungsbereich ist das Mitbringen von Glas strengstens verboten!